Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 47 (2021)
Heft: 5

Artikel: Ist eine Alterslimite als Jugendschutz wirklich sinnvoll?
Autor: Zullino, Daniele F. / Cattacin, Sandro
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-977275

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ist eine Alterslimite als Jugendschutz wirklich sinnvoll?

2021-5
Jg. 47
S. 24 - 27

Minderjährige sind von den Schweizer Cannabis-Pilotversuchen ausgeschlossen. Der Cannabis-Gebrauch durch Jugendliche wird allerdings durch Verbote nachweislich nicht verhindert. So stellt sich im Hinblick auf eine gesundheitsorientierte Drogenpolitik weniger die Frage nach Verboten, sondern vielmehr jene nach der Regelung des Zugangs zum Risikoprodukt.
Da nur bereits konsumierende Personen an den Versuchen teilnehmen, kommt der Risikominderung der Viersäulenpolitik eine besondere Bedeutung zu. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, Adoleszente hiervon auszuschliessen.

DANIELE F. ZULLINO
Prof. Dr. med., Chefarzt, Service d'addictologie, Hôpitaux Universität Genf, Grand Pré 70, CH-1202 Genf, Tel. +41 (0)22 372 55 60, daniele.zullino@hcuge.ch

SANDRO CATTACIN
PhD, Sozialwissenschaftler, Direktor des Instituts de recherches sociologiques, Universität Genf, Bd. du Pont d'Arve 40, CH-1211 Genf 4, Tel. +41 (0)22 379 07 20, sandro.cattacin@unige.ch, https://tinyurl.com/2m3drfjr

Seit dem 15. Mai 2021 ist in der Schweiz eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Artikel 8a BetmG) in Kraft getreten, welches Pilotversuche mit der kontrollierten Abgabe von Cannabis zu nicht medizinischen Zwecken zulässt. Diese Studien sollen insbesondere «Erkenntnisse über die Auswirkungen eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis auf die physische und psychische Gesundheit der Konsumierenden und das Konsumverhalten liefern» (BAG 2021).

Obschon von wissenschaftlicher Seite, aus Kreisen der Prävention und teilweise auch von politischer Seite ein Einschluss von 16- bis 18-jährigen Jugendlichen empfohlen wurde,[1] sind aufgrund der entsprechenden Verordnung (BetmPV[2]) Minderjährige von einer Teilnahme an einer solchen Studie ausgeschlossen. Das Ausschlusskriterium Minderjährigkeit wird hierbei hauptsächlich mit der Notwendigkeit des Jugendschutzes begründet. Im Folgenden soll hier die Stichhaltigkeit dieses Argumentes untersucht werden.

Wieso bedürfen Jugendliche besonderer Aufmerksamkeit?

Jugendliche sind in Bezug auf die mit Cannabiskonsum assoziierten Gesundheitsrisiken eine besonders gefährdete und daher auch eine besonders schützenswerte Bevölkerungsgruppe. Früher Cannabis-Konsum, und hierbei insbesondere regelmässiger Konsum, korreliert mit verschiedensten negativen Folgeerscheinungen, wie z. B. schlechteren exekutiven Funktionen, schlechteren schulischen Leistungen, reduziertem verbalem IQ sowie Konsum weiterer Suchtmittel (Anderson et al. 2015). Auch scheint die Suchtentwicklung bei Jugendlichen im Vergleich mit erwachsenen Konsument:innen beschleunigt (Anderson et al. 2015).

Der Begriff Jugendschutz bezeichnet im Allgemeinen rechtliche Regelungen und Massnahmen zum Schutz von Minderjährigen vor bestimmten (gesundheitlichen, sittlichen u. a.) Gefahren. Hierbei bestehen unterschiedlichste Vorstellungen darüber, wovor Jugendliche zu schützen sind und bis zu welchem Alter dieser Schutz durch den Staat garantiert werden muss. Diese Vorstellungen sind nur selten wissenschaftlich begründet und fussen grösstenteils auf gegenwärtig vorherrschenden Denk- und Verhaltensmustern in der jeweiligen Gesellschaft. Für gewisse Risiken gelten zudem die Alters- und/oder Zugangsbeschränkungen nur eingeschränkt. Z. B. kann der Zugang zur Risikoquelle von einem erziehungsberechtigten Erwachsenen begleitet sein. So ist in der Schweiz z. B. der Verkauf alkoholischer Getränke an unter 16-Jährige verboten, der Zugang zu alkoholischen Getränken durch die Eltern aber nicht.

Damit Jugendschutz-Massnahmen auch wirklich greifen können, gilt es allerdings auch stets zwischen repressiven Massnahmen und solchen, die der Förderung Jugendlicher im Umgang mit den spezifischen Risiken dienen, abzuwägen. Ein sich lediglich auf ein gesetzliches Verbot verlassender Jugendschutz trägt ausserdem der Tatsache ungenügend Rechnung, dass Jugendliche nicht etwa willenlose, zu keiner Entscheidung fähige Personen sind, sondern handelnde Subjekte, welche ohne Weiteres auch mit geltendem Recht im Widerspruch stehende Entscheidungen treffen können.

Die Fähigkeit, Risiken bis zu einem gewissen Mass abzuwägen und daraus Entscheidungen ableiten zu können, wird eher durch Massnahmen unterstützt, die den Umgang mit Risiken sowie die Risikokompetenz fördern. Solche Massnahmen sollten insbesondere bereits konsumierende Jugendliche zu einem Konsum befähigen, der mit möglichst geringen Risiken für die Gesundheit und die weitere Entwicklung

einhergeht. Hierzu muss ihnen der Zugang zu geeigneten evidenzbasierten Informationen über weniger schädliche Konsumformen und weniger schädliche Cannabisprodukte erleichtert werden. Der Zugang zu dieser Information muss nicht nur niederschwellig, sondern auch attraktiv und akzeptabel für die Konsumierenden gestaltet sein.

Ein wirksamer Jugendschutz bezieht idealerweise alle Ebenen der Prävention mit ein. Er zielt im Sinne der Primärprävention auf die Verhinderung oder zumindest Verzögerung des Konsumbeginns hin und umfasst im Sinne der Sekundär- und Tertiärprävention die Verhinderung einer Suchtentwicklung, die Früherkennung problematischer Konsumformen, die Verhinderung von Folgeerscheinungen (inklusive Kriminalisierung), das Überführen zu risikoärmerem Konsum, die Erleichterung des Kontaktes mit Beratung sowie eventuell Therapie und die Förderung des Ausstiegs.

Bietet die Prohibition einen wirksamen Jugendschutz?

Dass sich der Konsum Jugendlicher durch die Repression nicht verhindern lässt, dürfte derzeit unumstritten sein. So ist in der Schweiz die 30-Tage-Prävalenz des Cannabiskonsums in der Gruppe der 15- bis 19-Jährigen, und dies trotz des Verbotes, 9.4 %, die Jahresprävalenz gar 20.8 % (Gmel et al. 2017).[3] Das durchschnittliche Einstiegsalter liegt bei ca. 16 Jahren, und in der Gruppe der 18- bis 19-jährigen Cannabiskonsumierenden haben ca. 35 % vor dem 18. Lebensjahr erstmalig konsumiert (Gmel et al. 2017).

Die aktuelle Cannabisprohibition trägt dagegen zu den Gesundheitsrisiken bei (Fischer & Rehm 2017). Sie zwingt u. a. jugendliche Konsumierende dazu, Cannabis vom Schwarzmarkt zu beziehen, wo es wahrscheinlich mind. genauso leicht erhältlich und zugänglich ist, wie es auf legalen, aber regulierten Märkten der Fall wäre. Der Schwarzmarkt privilegiert im Allgemeinen aus wirtschaftlichen Gründen hochpotente und hochriskante Cannabis-Produkte, da sowohl deren Transport als auch deren Konsum heimlicher erfolgen kann (Herzig et al. 2019).

Die meisten Konsumierenden haben zudem keine verlässlichen Informationen über die Eigenschaften und die Gesundheitsrisiken der erworbenen Cannabisprodukte. Eine besonders bedenkliche Entwicklung in diesem Zusammenhang ist das Auftauchen synthetischer Cannabinoide (Spice usw.), deren Wirkung nicht unbedingt identisch mit der des pflanzlichen Cannabis ist. Aufgrund der im Allgemeinen deutlich erhöhten Potenz synthetischer Wirkstoffe hat ihr Konsum auch häufiger schwere Nebenwirkungen zur Folge. Deren Risiko können die Konsumierenden aufgrund der fehlenden Information über die wirkliche Zusammensetzung des Produkts nur selten zuverlässig abschätzen.

Verbotene-Frucht-Motiv

Drogenkonsum ist stets auch das Resultat einer Wechselwirkung zwischen Identitätsentwicklung und Kultur, respektive Subkultur (Golub et al. 2005).

Die vorherrschende Kultur und Subkulturen beeinflussen die Popularität von Drogen, indem sie ihrem Konsum eine bestimmte Bedeutung verleihen. Das Motiv «Rebellion» ist in diesem Zusammenhang bei Jugendlichen wiederholt als signifikanter Prädiktor sowohl für den Cannabis-Konsum als auch für Cannabis-induzierte Probleme hervorgehoben worden (Lee et al. 2007). Etwas Verbotenes zu tun, Regeln zu brechen, kann an sich Vergnügen bereiten und mag gleichzeitig, insbesondere bei Jugendlichen, identitätsstiftend sein (Filley 1999).

Solch eine Verbotene-Frucht-Haltung ist bei Jugendlichen ein signifikanter Prädiktor für verschiedene Suchtverhalten (Sussman et al. 2010; Binder et al. 2020; Bijvank et al. 2009) und korreliert mit dem Persönlichkeitsmerkmal «Sensation-Seeking»[4] (Bushman & Stack 1996), seinerseits ein Risiko-Faktor für Suchtentwicklung. Verschiedene Hypothesen versuchen den Verbotene-Frucht-Effekt zu erklären. Eine Erste schlägt vor, dass das durch ein Verbot begründete Tabu eine positive Erregung und Erwartungshaltung auslöst (sog. Forbidden-Fruit-Reaction) (Pechmann & Shih 1999). Gemäss einer weiteren These wird das Verhalten (beispielsweise das Rauchen) zu einem Indikator eines Privilegs, wenn sich das Verbot nur auf Jugendliche bezieht, aber nicht auf Erwachsene (wie im Falle des limitierten Zugangs zu den Pilotprojekten). Wenn schliesslich gleichzeitig zur Alterslimite das Verhalten als «verantwortungsbewusstes Konsumieren» deklariert wird (z. B. drink responsibly), verstärkt es den Privileg-Effekt, indem das Verhalten selbst grundsätzlich positiv besetzt wird.

Ein mit dem Verbotene-Frucht-Motiv assoziierbarer Beweggrund für den Konsum eines verbotenen Produkts ist zudem das Konformitätsmotiv, d. h. die Tendenz, sich an den Normen und Verhalten der Bezugsgruppe oder (Sub-) Kultur zu orientieren. Das Persönlichkeitsmerkmal Konformität ist insbesondere bei Jugendlichen regelmässig als signifikanter prädiktiver Faktor für problematischen Cannabis-Konsum festgestellt worden (z. B. Bresin & Mekawi 2019; Cornel et al. 2014; Chabrol et al. 2005; Anderson et al. 2015). Früher Konsum scheint besonders stark durch Konformitätsmotive geprägt zu sein (Dash & Anderson 2015).

Erhöht die regulierte Freigabe den Konsum Jugendlicher?

Die Liberalisierung des Cannabiskonsums kann theoretisch den Konsum über mehrere Mechanismen beeinflussen: Veränderungen der wahrgenommenen Schädlichkeit, der sozialen Normen, der Preise, der potenziellen rechtlichen Konsequenzen, des Erwerbsaufwandes.

Sollte der legale Zugang zu Cannabis den Konsum erhöhen, sind die volksgesundheitlichen Auswirkungen davon abhängig, ob die Erhöhung auch zu problematischeren Konsummustern führt. Dies wäre im Falle einer Zunahme jugendlicher Konsument:innen nicht auszuschliessen, auch wenn von den Auswirkungen des Gebrauchs illegalen (insbesondere hochpotenten) Cannabis, nicht unbedingt auf jene eines nach gesundheitlichen Aspekten regulierten Cannabis extrapoliert werden kann.

In den US-Staaten, die eine Lockerung der Cannabis-Regulierung bereits eingeführt haben, hat der Konsum unter den Erwachsenen im Allgemeinen in den ersten Monaten zugenommen (Zvonarev et al. 2019). Im Kontrast hierzu gibt es hingegen bis anhin keine Hinweise auf

eine signifikante Zunahme des Konsums unter Minderjährigen (Laqueur et al. 2020; Smart & Pacula 2019a). In einigen dieser Staaten hat die Prävalenz Cannabis-konsumierender Adoleszenter, insbesondere jüngerer Teenager, gar abgenommen (Zvonarev et al. 2019). Hierbei muss allerdings hervorgehoben werden, dass alle diese Staaten eine Alterslimite von 18 oder gar 21 Jahren mit eingeführt hatten. Interessant ist, dass der Konsum durch Jugendliche auch in Staaten abgenommen hat, welche lediglich Zugang zu medizinischem Cannabis erlauben, hierfür aber keine Alterslimite kennen.

In einigen Staaten, welche die Prohibition bisher beibehalten haben (z. B. Nebraska und Idaho), ist es interessanterweise im gleichen Zeitraum gar zu einer Zunahme des Marihuanakonsums unter Jugendlichen gekommen (Zvonarev et al. 2019).

Eine Erklärung für die Abnahme des Konsums Minderjähriger mag sein, dass Cannabis nach der Regulierung für Jugendliche weniger leicht zugänglich ist als noch in einem durch hauptsächlich illegale Dealer bedienten Markt.

Welche Alterslimite ist nun am sinnvollsten?

So gestellt, lässt sich diese Frage aufgrund der bestehenden Wissenslage nicht beantworten, da ein legaler Markt, welcher Zugang zu Cannabis für Minderjährige mit einschliesst, nicht erforscht werden konnte. Die Frage als solche ist aber in der Form auch eher unpassend gestellt. Die Cannabisdebatte ist häufig um eine falsche Dichotomie organisiert: verbieten oder vollkommen frei geben, obschon zahlreiche Mittelwege eines geregelten Zugangs zum Produkt Cannabis möglich wären (Kilmer 2019).

So ist auch die Neuausrichtung der Cannabis-Regulierung, wie sie durch die Pilotprojekte getestet werden soll, nicht gleichzusetzen mit dem Versuch einer totalen Liberalisierung.

Basierend auf der Logik, wonach Risiko-Verhalten, und in unserem Fall Risiko-Verhalten von Adoleszenten, durch gesetzlich verankerte Repression vorzubeugen sei, müssten auch gewisse Sportarten wie Eishockey oder Fussball für Jugendliche kategorisch verboten werden, da hierdurch schwerwiegende Schädigungen des Gehirns sowie andere Gesundheitsschäden nachweislich in nicht unbeträchtlichem Masse vorkommen (Bunc et al. 2017; Anderson et al. 2019).

Es handelt sich bei den Cannabis-Produkten um Risikoprodukte, deren Gebrauch nicht verhindert werden kann, deren Auswirkungen dennoch entgegengewirkt werden sollte. Dies gilt im besonderen Masse für die hiermit verbundenen Risiken der minderjährigen Bevölkerung. So stellt sich im Hinblick auf eine gesundheitsorientierte Drogenpolitik weniger die Frage, ob und für wen der Zugang zu diesen Produkten verboten sein sollte, sondern vielmehr die Frage nach der Regelung eines solchen Zugangs.

Der Ansatz der Schadensminderung ist wesentlich

Die Schweizer Viersäulenpolitik schliesst die Schadensminderung oder Risikominimierung ein. Da ausschliesslich bereits konsumierende Personen an den Pilotversuchen teilnehmen dürfen, kommt dieser Säule somit eine besondere Bedeutung zu. Es gibt keinen ersichtlichen Grund, Adoleszente von dieser Viersäulenpolitik auszuschliessen, insbesondere angesichts der besonderen Vulnerabilität dieser Altersgruppe.

Die Alterslimite von 18 Jahren wird minderjährige Konsumierende weiterhin zwingen, sich auf dem Schwarzmarkt einzudecken und sich folglich weiterhin den hiermit einhergehenden Risiken auszusetzen. Auch entfällt der mögliche Kontakt mit den präventiven und schadensbegrenzenden Massnahmen der Pilotprojekte. In der Gruppe der 15- bis 19-jährigen Cannabiskonsumierenden in der Schweiz weisen immerhin 17.6 % einen problematischen Konsum auf (Gmel et al. 2017).

Die Verlagerung des bereits bestehenden Cannabiskonsums auf einen legalen Markt bringt nicht nur staatsökonomische Vorteile (höhere Steuereinnahmen, geringere Ausgaben für die Strafverfolgung), sondern erlaubt auch eine deutliche Verbesserung des Verbraucherschutzes (sichereres und konsistenteres Produkt) (Smart & Pacula 2019b). Ein wesentlicher Vorteil eines staatlich geregelten Marktes (und folglich auch der Pilotprojekte) ist, dass sowohl der THC- und CBD-Gehalt als auch Kontaminanten in den zur Verfügung gestellten Produkten kontrolliert werden können.

Daten aus den USA zeigen auf, dass legale Kommerzialisierung den verfügbaren Cannabis-Produktmix und die Verbrauchsmuster in erheblichem Mass beeinflusst (Smart & Pacula 2019b). So nimmt z. B. im Allgemeinen in Staaten mit legalisiertem Cannabis-Zugang sowohl bei Erwachsenen als auch bei Jugendlichen der Konsum mit Vaporizern (Verdampfern) zu.

Veränderungen der Drogenpolitik können sich aber auch signifikant auf Konsummotive auswirken (Mitchell et al. 2016). Insbesondere könnte mit einem regulierten Zugang zu Cannabis dem Verbotene-Frucht-Effekt entgegengewirkt werden. Der Effekt auf die Konsummotive Jugendlicher unter veränderter Gesetzeslage ist im Übrigen eine der derzeit wichtigsten Studienfragen.

Der Schadensminderungsansatz bedarf allerdings eines zumindest teilweise gebilligten Zugangs zum Risiko-Produkt. Der unter strikten Bedingungen straffreie Zugang zu legalem Cannabis würde so u. a. die Wahrscheinlichkeit des Kontaktes der Jugendlichen mit dem Schwarzmarkt reduzieren.

In Anlehnung an die Regelungen, welche für Alkohol gelten, könnten auch besondere Bedingungen für Minderjährige definiert werden. So könnte die Menge von Cannabis, welche 16- bis 18-Jährige erwerben dürften, stärker limitiert werden als für volljährige Konsumierende. Auch könnte der Zugang auf risikoärmere Produkte beschränkt sein, z. B. mit einer tieferen maximalen THC-Konzentration. Schliesslich könnte der Verkauf verpflichtend an eine Beratung gekoppelt werden und einer Einwilligung durch Erziehungsberechtigte bedürfen.

Für diejenigen Jugendlichen, denen ein risikoarmer Umgang mit Cannabis nicht gelingt, sollte selbstverständlich ein früher, schneller und für sie akzeptabler Zugang zu Beratungs- und Therapieangeboten im Sinne der Früherkennung und Frühintervention gewährleistet sein.

Literatur

Anderson, G.R./Melugin, H.P./Stuart, M.J. (2019): Epidemiology of injuries in ice hockey. Sports Health 11: 514-519.

Anderson, K.G./Sitney, M./White, H.R. (2015): Marijuana motivations across adolescence: Impacts on use and consequences. Substance Use & Misuse 50: 292-301.

BAG – Bundesamt für Gesundheit (2021): Erläuternder Bericht – Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (BetmPV). Bern: BAG.

Bijvank, M.N./Konijn, E.A./Bushman, B.J./Roelofsma, P.H. (2009): Age and violent-content labels make video games forbidden fruits for youth. Pediatrics 123: 870-876.

Binder, A./Naderer, B./Matthes, J. (2020): A «forbidden fruit effect»: An eye-tracking study on children's visual attention to food marketing. International Journal of Environmental Research and Public Health 17: o.S.

Bresin, K./Mekawi, Y. (2019): Do marijuana use motives matter? Meta-analytic associations with marijuana use frequency and problems. Addictive Behaviour 99: 106102.

Bunc, G./Ravnik, J./Velnar, T. (2017): May heading in soccer result in traumatic brain injury? A review of literature. Medical Archive 71: 356-359.

Bushman, B.J./Stack, A.D. (1996): Forbidden fruit versus tainted fruit: Effects of warning labels on attraction to television violence. Journal of experimental psychology: applied 2: 207.

Chabrol, H./Ducongé, E./ Casas, C./ Roura, C. (2005): Relations between cannabis use and dependence, motives for cannabis use and anxious, depressive and borderline symptomatology. Addictive Behaviour 30: 829-840.

Cornel, H./ Daubitz, S./ Jüngling, K./ Schmidt, A./ Seidel, A./ Straub, J. (2014): JDH-Studie-Jugend, Drogen, Hintergründe. Erste Ergebnisse einer Befragung Berliner Jugendlicher und junger Erwachsener. Berlin: Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH.

Dash, G.F./Anderson, K.G. (2015): Marijuana use, motives, and change intentions in adolescents. Journal of psychoactive drugs 47: 100-106.

Filley, D. (1999): Forbidden fruit: When prohibition increases the harm it is supposed to reduce. The Independent Review 3: 441-451.

Fischer, B./Rehm, J. (2017): Cannabis use, legalization and youth health. Canadian Medical Association Journal 189: E971-E972.

Gmel, G./ Kuendig, H./ Notari, L./ Gmel, C. (2017): Swiss monitoring of addictions: Consumption of alcohol, tobacco and illegal drugs in Switzerland in 2016. Addiction Suisse.

Golub, A./Johnson, B.D./Dunlap, E. (2005): Subcultural evolution and illicit drug use. Addictive Research Theory 13: 217-229.

Herzig, M./F. Zobel/Cattacin, S. (2019): Cannabispolitik. Die Fragen, die niemand stellt. Zürich, Genève: Seismo.

Kilmer, B. (2019): How will cannabis legalization affect health, safety, and social equity outcomes? It largely depends on the 14 Ps. American Journal for Drug and Alcohol Abuse 45: 664-672.

Laqueur, H./ Rivera-Aguirre, A./ Shev, A./ Castillo-Camiglia, A. Rudolph, K.E./ Ramirez, J./ Martins, S.S./ Cerdà, M. (2020): The impact of cannabis legalization in Uruguay on adolescent cannabis use. International Journal for Drug Policy 80: 102748.

Lee, C.M./Neighbors, C./Woods, B.A. (2007): Marijuana motives: Young adults' reasons for using marijuana. Addictive behaviors 32: 1384-1394.

Mitchell, J.T./ Sweitzer, M.M./ Tunno, A.M./ Kollins, S.H./McClernon, F.J. (2016): «I use weed for my ADHD»: A qualitative analysis of online forum discussions on cannabis use and ADHD. PLoS One 11: e0156614.

Pechmann, C./Shih, C.-F. (1999): Smoking scenes in movies and antismoking advertisements before movies: Effects on youth. Journal of Marketing 63: 1-13.

Smart, R./Pacula, R.L. (2019a): Early evidence of the impact of cannabis legalization on cannabis use, cannabis use disorder, and the use of other substances: Findings from state policy evaluations. American Journal of Drug and Alcohol Abuse 45: 644-663.

Smart, R./Pacula, R.L. (2019b:) Early evidence of the impact of cannabis legalization on cannabis use, cannabis use disorder, and the use of other substances: Findings from state policy evaluations. The American Journal of Drug and Alcohol Abuse 45: 644-663.

Sussman, S. Grana, R./ Pokhrel, P./ Rohrbach, L.A./ Sun, P. (2010): Forbidden fruit and the prediction of cigarette smoking. Substance Use Misuse 45: 1683-1693.

Zvonarev, V./Fatuki, T.A./Tregubenko, P. (2019): The public health concerns of marijuana legalization: An overview of current trends. Cureus 11: e5806.

Endnoten

1 Das vom Bundesamt für Gesundheit 2019 abgelehnte Genfer Projekt sah z. B. eine Gruppe 16- bis 18-Jähriger mit Risikokonsum vor.

2 Vgl. Verordnung über Pilotversuche nach dem Betäubungsmittelgesetz (PDF) auf der Website des Bundesamtes für Gesundheit: https://tinyurl.com/4uxb9up2, Zugriff 15.09.21.

3 Die 30-Tage-Prävalenz bezieht sich auf den Anteil der Konsumierenden, die während der letzten 30 Tage Cannabis konsumiert haben. Die Jahresprävalenz ist der Anteil der Befragten, der angegeben hat im Zeitraum des letzten Jahres Cannabis konsumiert zu haben.

4 «Sensation Seeking» ist ein mehrdimensionales Persönlichkeitsmerkmal. Es charakterisiert eine Verhaltenstendenz, welche auf abwechslungsreiche und intensive Eindrücke (sensation engl. = Sinneseindruck, Empfindung), Erlebnisse und Erfahrungen abzielt.